



Hamburg, 29.04.2022

## **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – die Maskenpflicht entfällt, die Testpflicht bleibt bis auf Weiteres, die Lüftungsregelungen und der Betrieb von Luftfiltern gelten weiterhin**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie/ihr sicher den Pressemeldungen entnommen habt, gibt es ab Mai 2022 neue Regelungen für den Umgang mit dem Corona-Virus. Auf folgende Regelungen möchte ich besonders hinweisen:

### **1. Die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen entfällt ersatzlos**

Die **Pflicht zum Tragen von Masken in Innenräumen** ist **ab dem 1. Mai 2022 aufgehoben**. Keine Schule darf die Maskenpflicht in der Schule oder für einzelne Lerngruppen fordern. Jede/r kann aber allein entscheiden, freiwillig weiter eine Maske in der Schule zu tragen.

### **2. Verpflichtende Schnelltests für Schülerinnen und Schüler sowie Regelungen für das schulische Personal**

**Alle Schülerinnen und Schüler** müssen sich **zwei Mal in der Woche** an den von der Schule festgelegten Tagen **mit einem Schnelltest testen**. Diese Regelung gilt **zunächst weiterhin auch für geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler**. Eventuell wird dies durch ein Gerichtsurteil geändert. Sollte das geschehen, informiere ich die Schulgemeinschaft schnellstmöglich.

**Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule**, der externen Dienstleister (z.B. Catering- oder Reinigungsunternehmen), dürfen das **Schulgelände nur betreten bzw. dort verbleiben**, wenn sie einen **negativen Corona-Test, einen Impfnachweis** oder einen **Genesenen-Nachweis** vorlegen. Künftig dürfen die Sorgeberechtigten, wie vor der Pandemie das Schulgelände betreten.

### **3. Testungen von Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge**

Über die Testungen von Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge informieren die Abteilungsleitungen gesondert.

### **4. Alle Regelungen für die Lüftung und die Nutzung der Luftfilter bleiben bestehen**

Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass **während einer Unterrichtsstunde mindestens eine Quer- oder Stoßlüftung von fünf Minuten** durchgeführt wird. Neu ist, dass der konkrete Zeitpunkt sich am Unterrichtsverlauf ausrichten kann. Es müssen nicht immer genau zwanzig Minuten sein, es kann auch etwas vorher oder etwas später sein. Entscheidend ist, dass mindestens einmal in der Unterrichtsstunde kräftig durchgelüftet wird. Die **Luftfilter** sind auch weiterhin **ergänzend zur Lüftung** einzusetzen.



## 5. Umgang mit Krankheitssymptomen

Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Personen mit **Fieber, trockenem Husten und Hals-schmerzen** sollten **bis zum Abklingen der Symptome nicht zur Schule** zu kommen und auch nicht an Ganztags- oder Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine chronische Erkrankung zu erklären. Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Personen **mit laufender Nase (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern** können **wieder zur Schule kommen**. Sie sind sollen die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten, insbesondere die Husten- und Niesetikette.

## 6. Isolationspflichten bei bestätigter Corona-Infektion

**Infizierte Personen** müssen sich **absondern bzw. isolieren**. Personen, bei denen **ein Schnelltest positiv** ausgefallen ist, müssen sich **unverzüglich einem PCR-Test unterziehen**. Ist auch der **PCR-Test positiv** und somit eine Infektion nachgewiesen, muss sich **die infizierte Person regelhaft zehn Tage isolieren**. **Haushaltsangehörige von infizierten Personen** müssen sich **in Quarantäne** begeben. Sie können sich unter bestimmten Umständen freitesten. Näheres dazu steht in den angehängten Hinweisen zur Isolation bzw. zur Quarantäne.

Liebe Schulgemeinschaft,

diese neuen Regelungen schaffen in vielen Bereichen Erleichterungen. Ich habe den Wunsch, dass wir alle weiterhin respektvoll miteinander umgehen, sei es dass jemand von der Aufhebung der Maskenpflicht Gebrauch macht, ebenso wenn jemand aus Vorsicht weiterhin eine Maske tragen möchte. Außerdem hoffe ich, dass wir mit diesen Regelungen wieder einen Schritt weiter in Richtung Normalität gehen und das Infektionsgeschehen trotzdem überschaubar bleibt. Wir können alle dazu beitragen, indem wir die sonstigen Hygienemaßnahmen wie Hände waschen und desinfizieren, Husten- und Niesetikette einhalten sowie darauf achten, untereinander wo es gut möglich ist Abstand zu halten.

So bleiben wir vielleicht nicht alle gesund, aber tragen dazu bei, dass sich das Virus nicht so schnell ausbreiten kann.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und einen schönen ersten Mai!

Herzliche Grüße,  
Claudia Stöver-Duwe